



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hofgeismar

Nachrücken eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Hümme

Aus dem Wahlvorschlag der SPD für den Ortsbeirat Hümme anlässlich der Kommunalwahl am 14. März 2021 ist Herr Timo Wenzel durch Niederlegung seines Mandats ausgeschieden.

Gemäß § 34 des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG) rückt der/die nächste noch nicht berufene Bewerber/in des Wahlvorschlags nach.

Als Nachrückerin stelle ich aus dem Wahlvorschlag der SPD Frau Erika Lauterbach-Nissen, Wiesenbreite 10, 34369 Hofgeismar-Hümme, fest.

Gegen die Feststellung kann jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen Einspruch erheben.

Der Einspruch einer wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1 % der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Hofgeismar, den 10.09.2025

**DER MAGISTRAT DER
STADT HOFGEISMAR**

D. Pfeiffer
Gemeindewahlleiterin

Veröffentlichungstermin:

13.09.2025